



G E M E I N D E R O T H E N B U R G

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2006

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse wie folgt veröffentlicht:

1. Orientierung des Gemeinderates über den Stand der Verkehrsplanung und der Verkehrsprojekte
2. Teilrevision der Ortsplanung über die Arbeitszonen (bisherige Industrie- und Gewerbeazonen)
 - 2.1 Orientierung des Gemeinderates über die bisherigen Planungsphasen
 - 2.2 Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprachen
 - 2.3 Detailberatung der Zonenvorschriften
 - 2.4 Detailberatung des Teilzonenplans
 - 2.5 Schlussabstimmung über die Arbeitszonen

Antrag des Gemeinderates

Abweisen bzw. Nichteintreten auf die nicht gütlich erledigten Einsprachen
Zustimmung zur Teilrevision

Beschluss Auf die verbleibenden Einsprachen wird grossmehrheitlich Nichteintreten bzw. Abweisen beschlossen und die Teilrevision der Ortsplanung über die Arbeitszonen (bisherige Industrie- und Gewerbeazonen) wird grossmehrheitlich genehmigt.

3. Teilrevision der Ortsplanung an der Stationsstrasse (Parzellen Nrn. 121 und 537)
 - 3.1 Orientierung des Gemeinderates über die bisherigen Planungsphasen
 - 3.2 Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprachen
 - 3.3 Detailberatung des Teilzonenplans und der Ergänzung im BZR
 - 3.4 Schlussabstimmung über die Teilrevision der Ortsplanung an der Stationsstrasse

Antrag des Gemeinderates

Nichteintreten auf die nicht gütlich erledigten Einsprachen
Zustimmung zur Teilrevision

Beschluss Auf die verbleibenden Einsprachen wird grossmehrheitlich Nichteintreten beschlossen und die Teilrevision der Ortsplanung an der Stationsstrasse wird grossmehrheitlich genehmigt.

4. Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Wahligen (Parzelle Nr. 895)

- 4.1 Orientierung des Gemeinderates über die bisherigen Planungsphasen
- 4.2 Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprachen
- 4.3 Detailberatung des Teilzonenplans
- 4.4 Schlussabstimmung über die Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Wahligen

Antrag des Gemeinderates

Nichteintreten auf die nicht gütlich erledigten Einsprachen
Zustimmung zur Teilrevision

Beschluss Auf die verbleibenden Einsprachen wird grossmehrheitlich Nichteintreten beschlossen und die Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Wahligen (Parzelle Nr. 895) wird grossmehrheitlich genehmigt.

5. Bebauungsplan IKEA Wahligen/Rothenburg-Station

- 5.1 Orientierung des Gemeinderates über die bisherigen Planungsphasen
- 5.2 Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprachen
- 5.3 Behandlung des Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB)
- 5.4 Detailberatung des Bebauungsplanes (Sonderbauvorschriften und Pläne)
- 5.5 Schlussabstimmung über den Bebauungsplan IKEA

Antrag des Gemeinderates

Abweisen bzw. Nichteintreten auf die nicht gütlich erledigten Einsprachen
Zustimmung zum Bebauungsplan

Beschluss Auf die verbleibenden Einsprachen wird grossmehrheitlich Nichteintreten bzw. Abweisen beschlossen.
Der Antrag von Prisca Birrer, dass die Betreiberin des Fachmarktzentrums eine Parkplatzgebühr von mindestens CHF 2.00 (nicht CHF 1.00) pro Zufahrt zu einem Kundenparkplatz zu erheben hat, wird genehmigt (Sonderbauvorschriften, Art. 18 Abs. 2).

Der Antrag von Urs Thumm, dass der Gemeinderat Rothenburg jährlich (nicht periodisch) zu orientieren hat, wird **genehmigt** (Sonderbauvorschriften, Art. 20 Abs. 4).

Der Bebauungsplan IKEA Wahligen/Rothenburg-Station wird **grossmehrheitlich genehmigt**.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

Das besondere Stimmregister verzeigt für die heutige Gemeindeversammlung **4'872 Stimmberechtigte. Anwesend sind total 739 stimmberechtigte Personen.**

Rothenburg, 4. Juli 2006

Gemeinderat Rothenburg

Reto Wyss
Gemeindepräsident

Philipp Rölli
Gemeindeschreiber